



ANMELDEFORMULAR

LIEBE TIERBESITZERIN, LIEBER TIERBESITZER,

herzlich willkommen in der Tierärztlichen Klinik für Chirurgie. Um Sie und Ihr Tier näher kennen zu lernen, möchten wir Sie bitten diesen Fragebogen auszufüllen und bei Ihrem ersten Besuch in unserer Klinik mitzubringen.

FRAGEN ZU IHREM TIER:

Haustierarzt/Überweiser	
Name des Tiers	Tierart/Rasse
Geburtsdatum	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> kastriert
Farbe	Gewicht
Vorerkrankung des Tieres	
Unverträglichkeiten des Tieres	

FRAGEN ZU IHRER PERSON:

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Telefon (privat/dienstlich) und/oder Mobil



ANMELDEFORMULAR

Ich bin der Halter des Tiers: ja nein

Ich versichere, dass ich Halter des Tieres bin und berechtigt bin einen Vertrag über die Durchführung der Dienstleistungen der Kleintierklinik Ettlingen zu schließen.

Wenn nein, Vertreter von:

Name, Vorname des Vollmachtgebers

Anschrift des Vollmachtgebers

Telefon und/oder Mobil des Vollmachtgebers

Fehlt es an einer Bevollmächtigung oder stellt der Tierhalter eine Bevollmächtigung in Abrede, bestätige ich hiermit, dass ich für die entstehenden Kosten aus der Behandlung aufkomme.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR KONTAKTAUFNAHME:

Ich stimme zu, dass mich die KLEINTIER KLINIK ETTLINGEN (Hertzstraße 25, 76275 Ettlingen) im Zusammenhang mit der Betreuung und Behandlung meines Tieres unter den oben genannten Daten kontaktiert.

Ich stimme zu Ich stimme nicht zu

Datum, Unterschrift

Wir nutzen ihre Daten keinesfalls für Werbung. Ihre Kontaktdaten nutzen wir z. B. für Anrufe während und nach Operationen, sowie bei stationären Aufnahmen usw. Ohne Einverständnis dürfen und werden wir Sie nicht kontaktieren.

KOSTEN:

Ich zahle: bar (3 % Skonto) per EC (3 % Skonto) per Rechnung (über BFS health finance GmbH)

Ich werde die Kosten für Leistungen und Medikamente unverzüglich und vollständig begleichen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich mein Einverständnis zur Untersuchung des oben angegebenen Tiers und die Richtigkeit meiner Angaben.

Ettlingen, den _____

Aufnehmende Person der Praxis

Unterschrift der einliefernden Person



ANMELDEFORMULAR

AUFNAHMEBEDINGUNGEN UND ZAHLUNGSHINWEISE DER TIERÄRZTLICHEN KLINIK FÜR CHIRURGIE, DR. LAUTERSACK

1. Geltung

Die Aufnahmebedingungen gelten für alle Verträge über die ambulante oder stationäre Behandlung (einschl. Untersuchung, Beratung, Begutachtung, Operation) in der Tierärztlichen Klinik für Chirurgie.

2. Aufnahme

Ansteckende Krankheiten des Tiers sind anzugeben. Der Tier Eigentümer verpflichtet sich, die Tierarztpraxis von eventuellen negativen Eigenschaften seines Tiers oder sonstigen Eigenschaften, die im Rahmen der Behandlung von Bedeutung sein könnten (z. B. Aggressivität, Ängstlichkeit usw.), in Kenntnis zu setzen. Geschieht dies nicht, ist die Tierarztpraxis von jeglicher Haftung für Schäden, die aus den nicht mitgeteilten Eigenschaften des Tiers resultieren, befreit und diesbezügliche Schäden an Dritten oder fremden Tieren gehen zu Lasten des Tierhalters.

3. Behandlung

3.1 Der zuständige Tierarzt der Praxis behandelt das Tier nach den anerkannten Regeln der tierärztlichen Kunst.

3.2 Die Klinik ist berechtigt, die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen einschließlich der sofortigen Tötung des Tieres, ohne ausdrückliche Genehmigung des Besitzers oder Eigentümers durchzuführen. Der Maßstab des pflichtgemäßen Ermessens, ergibt sich aus 3.1

3.3 Bei der Untersuchung und Behandlung eines Patienten sich der Praxisvorstand von anderen Tierärzten der Praxis vertreten lassen.

3.4 Behandlungserfolg: Auf Grund von individuellen, trotz größter Sorgfalt nicht immer vorhersagbaren Faktoren kann ein Behandlungserfolg nicht garantiert werden. Bei fachgerechter Behandlung muss die tierärztliche Liquidation auch bei ausgebliebenem Behandlungserfolg beglichen werden.

3.4 Nichtabholung: Bei Nichtabholung zur festgesetzten Zeit erklärt sich der Tierbesitzer mit der Rückbeförderung durch die Praxis einverstanden. Der An- und Abtransport wird nur auf Gefahr und Kosten des Tierbesitzers ausgeführt.

4. Behandlungskosten

4.1 Das tierärztliche Honorar wird von der Klinik berechnet.

4.2 Für die Unterbringung und Verpflegung werden Tagessätze berechnet. Aufnahme- und Entlassungstag werden als je 1 Tag gezählt.

4.3 Außerdem werden von der Praxis die Kosten für sonstige Leistungen (wie Medikamente, Röntgen, Labor, Transport) zusätzlich zum Tagessatz berechnet.

4.4 Falls zusätzliche Institute in Anspruch genommen werden müssen, werden separate Rechnungen zugestellt.

4.5 Die Kosten werden auch dann berechnet, wenn das Tier in der Praxis stirbt oder die Behandlung erfolglos bleibt.

5. Zahlungsweise

5.1 Bezahlen Sie per Rechnung? Uns ist es wichtig, Ihr Tier optimal und umfassend zu behandeln und zu betreuen. Damit uns hierfür bei dem ständig wachsenden Verwaltungsaufwand möglichst viel Zeit zur Verfügung steht, arbeiten auch wir im Bereich der Abrechnung mit der BFS health finance GmbH zusammen, einem hierauf spezialisierten Tochterunternehmen des Bertelsmann Konzerns.

BFS health finance GmbH
Schleefstraße 1, D-44287 Dortmund
Telefon +49 231 945362-999, Telefax +49 231 945362-688
E-Mail kundenservice@bfs-hf.de, www.bfs-hf.de

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der BFS werden gegebenenfalls Adressdaten (Name, Geburtsdatum und Anschrift) zum Zwecke der Bonitätsprüfung an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden übermittelt.

Diese ist neutral und nicht mit einer Schufa-Abfrage zu vergleichen!

Die BFS gewährleistet die korrekte Bearbeitung der von uns vorgegebenen Rechnungen und steht Ihnen bei allen Fragen zu Ihrer Rechnung gerne zur Verfügung. Ferner haben Sie die Möglichkeit, Ihre Wunschbehandlung über die BFS per Teilzahlung zu finanzieren, und zwar mit bis zu 72 Monatsraten zu attraktiven Konditionen.

6.1 Haftung

Für Schäden, die bei der Vertragsdurchführung entstehen, wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Ersatz geleistet.

6.2 Für eingebrachte Gegenstände (z. B. Körbe, Leinen, Decken, Schüsseln) wird keine Haftung übernommen.

7. Abweichende Vereinbarungen

Vereinbarungen, die von diesen Aufnahmebedingungen abweichen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8. Tötung des Tieres

Stirbt ein Tier in der Praxis, so gelten bezüglich der Beseitigung des Tieres die veterinär-rechtlichen Bestimmungen und es wird auf Kosten des Tierbesitzers entsorgt. Bei toten Tieren ist die Praxis berechtigt, Sektionen zu veranlassen.

9. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen der Aufnahmebedingung als unwirksam erweisen, bleiben die anderen Bestimmungen wirksam. Weiter verpflichten sich die Parteien, etwa bestehende Lücken durch eine wirksame Einzelvertragsregelung zu schließen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.